

An alle
Kreisverwaltungen und
kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

Moltkestraße 19
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 27544
poststelle@asa-
trier.lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

29. März 2012

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
63-23-LTTG		Herr Kurt Rausch	0651 1447-244
Bitte immer angeben!		servicestelle-lttg@asa-trier.lsjv.rlp.de	0651 1447-14244

Landesgesetz zur Schaffung tariftreuerechtlicher Regelungen vom 01.12.2010 (LTTG)

hier: Informationen zum sogenannten freigestellten öffentlichen Personenverkehr auf der Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem Rundschreiben vom 26. Oktober 2011 möchten wir Ihnen für den Bereich des freigestellten öffentlichen Personenverkehrs aufgrund der hohen Nachfrage zu diesem Spezialbereich heute nochmals Erläuterungen zur Verfestigung der Verfahrensweise des LTTG an die Hand geben.

In der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 14. November 2011 ist die Liste der repräsentativen Tarifverträge (MinBl. Nr. 15, S. 236 f) für den öffentlichen Personenverkehr auf der Straße und Schiene festgelegt.

Die zwischen der Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz e.V. und ver.di abgeschlossene VAV- Tarifsammlung, privates Omnibusgewerbe Rheinland-Pfalz, enthält keine Lohngruppen für die Fahrerin oder den Fahrer eines Kleinbusses/Taxis und findet daher keine Anwendung. Die Vorgabe einer Mindestentgeltregelung für eine öffentliche Ausschreibung nach dem LTTG kann für die betreffenden Verkehre insoweit zum jetzigen Zeitpunkt nur auf der Basis von § 3 Abs. 1 LTTG mit einem Mindestentgelt in Höhe von 8,50 € (brutto) erfolgen.

1/2

Für weitere Informationen zum LTTG, der Landesverordnung zur Durchführung des § 4 Abs. 4 des Landestariftreuegesetzes vom 04. Februar 2011, der Liste der in Rheinland-Pfalz einzuhaltenden repräsentativen Tarifverträge auf Straße und Schiene nach § 4 LTTG, zum Mindestentgelt nach § 3 LTTG sowie zu Entgeltregelungen aus den anzuwendenden, einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir von Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0651/1447-244.

Um uns schriftlich zu kontaktieren, senden Sie ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

beim Amt für soziale Angelegenheiten

– Servicestelle Landestariftreuegesetz -

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: servicestelle-lttg@asa-trier.lsjv.rlp.de

Zudem stellen wir auf unserer Homepage weiteres Informationsmaterial unentgeltlich zur Verfügung: <http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/landestariftreuegesetz-lttg/>

Mit freundlichen Grüßen
Team Servicestelle LTTG